



# Mitteilungsblatt, 11. Stück

---

**Studienjahr 1996/97**

**Ausgegeben am 5. März 1997**

**11. Stück**

## Übersicht:

153. Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird
  154. Entwurf einer Verordnung, mit der dem "Lehrgang für höhere Friedens- und Konfliktstudien" universitärer Charakter verliehen wird
  155. Entwurf einer Verordnung über die Gliederung der Technischen Universität Graz in Fakultäten
  156. Bestellung zum Prüfungskommissär
  157. Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 1997
  158. Ausschreibung des Förderungspreises des Amtes der Salzburger Landesregierung für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
  159. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Universität Klagenfurt
  160. Ausschreibung freier Planstellen
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. März 1997

Redaktionsschluß: Freitag, 14. März 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

---

## **153. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESMINISTERIENGESETZ 1986 GEÄNDERT WIRD**

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 201/1996, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 14. Februar 1997, Teil I, Nr. 21, verlautbart. Das bisherige Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wurde in Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (abgekürzt: BMWV) umbenannt.

## **154. ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DEM "LEHRGANG FÜR HÖHERE FRIEDENS- UND KONFLIKTSTUDIEN" UNIVERSITÄRER CHARAKTER VERLIEHEN WIRD**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. Februar 1997, GZ 68.242/54-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung, mit der dem Lehrgang für höhere Friedens- und Konfliktstudien des European University Center for Peace Studies und des Österreichischen Studienentrums für Frieden und Konfliktlösung universitärer Charakter verliehen wird.

Um Stellungnahme bis spätestens **31. März 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2.

Stock, zur Einsichtnahme auf.

### **155. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE GLIEDERUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ IN FAKULTÄTEN**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 12. Februar 1997, GZ 68.152/7-I/B/5B/97, den Entwurf einer Verordnung über die Gliederung der Technischen Universität Graz in Fakultäten.

Um Stellungnahme bis spätestens **21. März 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

### **156. BESTELLUNG ZUM PRÜFUNGSKOMMISSÄR**

Gem. § 26 Abs. 3 und 4 AHStG i.d.g.F. wurde Herr

**Univ.Ass.Dipl.-theol.Dr. Walter Tietze, Ass.-Prof.**

zum Prüfungskommissär der Prüfungskommission "Pädagogik" für die Funktionsperiode 1994/95 bis 1997/98 bestellt.

Der Studiendekan  
O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Helmut Meter

### **157. AUSSCHREIBUNG DER FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 1997**

Ausschreibungstext siehe Beilage 1.

### **158. AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES DES AMTES DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN**

Ausschreibungstext siehe Beilage 2.

### **159. AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Ausschreibungstext siehe Beilage 3.

### **160. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN**

160.1

An der Universität Klagenfurt, Institut für Informatik, ist die Planstelle einer/eines

**Sekretärin/Sekretärs**  
**(VB I/c)**

zu besetzen.

Gewünschte Qualifikationen:

- Fehlerfreier Schriftverkehr
- Englisch in Wort und Schrift
- Allgemeine Sekretariatskompetenz und Organisationsvermögen
- Kenntnisse in EDV und Textverarbeitung

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis

**26. März 1997**

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt,  
Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

---

160.2

An der Universität Klagenfurt, Institut für Informatik, ist die Planstelle eines/r

### **Universitätsassistenten/in**

zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes einschlägiges Studium
- 2) Fundierte Kenntnisse auf einem Teilgebiet der angewandten bzw. praktischen Informatik,  
z. B. - computergestützte Projektierung, Konfiguration, Planung, Steuerung, Kontrolle und  
Diagnose von Produkten und Produktionsprozessen;  
- künstliche Intelligenz
- 3) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

**26. März 1997**

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, A-9020  
Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

160.3

Am Institut für Informatik an der Universität Klagenfurt sind zu besetzen:  
Zwei Planstellen für

### **Universitätsassistenten/innen**

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes einschlägiges Studium
- 2) Fundierte Kenntnisse auf einem Teilgebiet der angewandten bzw. praktischen Informatik, z.B.

verteilte/parallele Systeme, Compilerbau, Simulation

- 3) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten Ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

**26. März 1997**

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Institut für Informatik: Tel.:(0463) 2700 DW 509 oder 506.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Auf enthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

160.4

Am Institut für Geographie und Regionalforschung an der Universität Klagenfurt ist voraus sichtlich ab 1. April 1997 die Planstelle

**einer(s) Vertragsassistenten(in)**

befristet bis zum 30.06.1998 zu besetzen (Karenzvertretung).

Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossenes Studium der Geographie

Erwünschte Kenntnisse bzw. Zusatzqualifikationen:

- Anwendung quantitativer Methoden in der Humangeographie
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Datenbanken und kartographische Ausgabeprogram me)
- Vorerfahrung in der Lehrtätigkeit im Bereich der Humangeographie und der EDV-gestütz ten quantitativen Methoden in der Geographie
- Interesse an humangeographischen Forschungsfragen
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

**26. März 1997**

an die Zentrale Verwaltung/ Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, A- 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Auf enthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

